

**KREISHANDWERKERSCHAFT MÖNCHENGLADBACH**

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Stadtverwaltung MönchengladbachBeteiligungsmanagement II/B
z. H. Herrn Klaus Pesch
Sandradstr. 3
41061 Mönchengladbach

Ihre Zeichen und Nachricht vom	Unsere Zeichen	Sachbearbeiter	Durchwahl-Nr.	Mönchengladbach
		Frau Czyzewska	4915- 55	14.11.2022

Ihr Zeichen: II/B / 20.43.140/35**Mitteilbare Beteiligung der Stadt Mönchengladbach über die NEW Kommunalholding GmbH, die NEW AG und die NEW Smart City GmbH an der Stadtentfalter Holding GmbH, der Stadtentfalter Erkrath GmbH, der Stadtentfalter Quartiere GmbH und der Stadtentfalter Jüchen GmbH**Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Pesch,

in der vorbezeichneten Angelegenheit beziehe ich mich auf Ihre Schreiben vom 18.10.2022 sowie die wechselseitigen E-Mails zwischen uns.

Hinsichtlich der beabsichtigten Beteiligungen haben Sie uns mit den vorbenannten Schreiben vom 18.10.2022 die Marktanalysen sowie die Entwürfe der Gesellschafterverträge zukommen lassen. Mit diesseitiger E-Mail vom 26.10.2022 teilte ich Ihnen mit, dass weder den Marktanalysen noch den Entwürfen der Gesellschafterverträge der genaue Unternehmensgegenstand zu entnehmen sei. Insbesondere äußerte ich in meiner vorbenannten E-Mail Bedenken, dass durch die beabsichtigten Beteiligungen möglicherweise die Belange kleinerer Unternehmen, insbesondere des Handwerks, nachteilig tangiert werden könnten.

Auf meine vorbenannten Bedenken reagierte dann die NEW AG mit E-Mail vom 10.11.2022. In der vorbenannten E-Mail erklärt die NEW AG ausdrücklich, es sei nicht angedacht, als Mitbewerber für einzelne Gewerke aufzutreten. Vielmehr äußert die NEW AG gegenteilige Absichten dahingehend, dass die Stadtentfalter-Gesellschaften am Wettbewerb als **Auftraggeber** auftreten würden. Weiter erklärt die NEW AG abschließend, die Stadtentfalter-Gesellschaften würden nicht als Anbieter von handwerklichen Dienstleistungen oder Produkten auftreten, sondern diese bei „Drittanbietern“ nachfragen, also bei Dritten (am Markt) einkaufen.

Gerade unter Berücksichtigung der vorbenannten E-Mail der NEW AG vom 10.11.2022 kann also unterstellt werden, dass durch die Unternehmensbeteiligungen keinerlei Dienstleistungen angeboten werden, die die Belange der kleinen Unternehmen, insbesondere des Handwerks, nachteilig tangieren. Vor diesem Hintergrund haben wir keine Bedenken gegen die beabsichtigten Beteiligungen.

Angeregt wird noch, den wesentlichen Inhalt der E-Mail der NEW AG vom 10.11.2022 schriftlich in den beigefügten Markanalysen und den Gesellschafterverträgen aufzunehmen.

Ich hoffe mit den Angaben gedient zu haben und verbleibe bis dahin

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Bresser
Geschäftsführer